

Stadt Schwabmünchen

Bebauungsplan und Änderung des Flächennutzungsplans "Gewerbegebiet Nr. 47 östlich des V-Markts"

Artenschutzrechtliche Relevanzprüfung



GEGENSTAND

Bebauungsplan und Änderung des Flächennutzungsplans "Gewerbegebiet Nr. 47 östlich des V-Markts"
Artenschutzrechtliche Relevanzprüfung

AUFTRAGGEBER

Stadt Schwabmünchen
Fuggerstraße 50
86830 Schwabmünchen

Telefon: 08232 9633-31
Telefax: 08232 9633-1131

E-Mail: rathaus@schwabmuenchen.de
Web: www.schwabmuenchen.de

Vertreten durch: Matthias Böck
GWS GmbH



AUFTRAGNEHMER UND VERFASSER

LARS consult
Gesellschaft für Planung und Projektentwicklung mbH
Bahnhofstraße 22
87700 Memmingen

Telefon: 08331 4904-0
Telefax: 08331 4904-20
E-Mail: info@lars-consult.de
Web: www.lars-consult.de



BEARBEITER

Evelyn Ullrich - B.Sc. Biologie
Martin Königsdorfer - Dipl. Biologe

Memmingen, den 21.01.2021

Ullrich

Evelyn Ullrich
B.Sc. Biologie

INHALTSVERZEICHNIS

1	Anlass und Aufgabenstellung	4
2	Methoden	5
3	Lage und Bestand	5
4	Artenschutzrechtliche Relevanzprüfung	9
4.1	Zauneidechse	10
4.2	Fledermäuse	10
4.3	Vögel	11
4.4	Sonstige Arten	11
5	Fazit	11

TABELLENVERZEICHNIS

Tabelle 1: Nachweise der Artenschutzkartierung im 500 m-Umkreis	9
---	---

ABBILDUNGSVERZEICHNIS

Abbildung 1: Lage des Geltungsbereiches im Norden von Schwabmünchen	6
Abbildung 2: Planungsgebiet östlich angrenzend an bereits vorhandene Gewerbeflächen	6
Abbildung 3: Ackerflächen im Geltungsbereich, im Hintergrund bereits vorhandene Gewerbeflächen	7
Abbildung 4: Pappel im Nordwesten des Geltungsbereiches	7
Abbildung 5: Gehölzreihe entlang der Straße (Blickrichtung Süden)	8
Abbildung 6: Waschanlage westlich des Geltungsbereiches (Blickrichtung Süden)	8
Abbildung 7: Gebäude und Gehölze westlich des Geltungsbereiches (Blickrichtung Süden)	8
Abbildung 8: ASK-Nachweise und Fläche aus dem ÖFK im Umkreis des Geltungsbereiches	9

Anlage 1: Abschichtungstabellen zur Ermittlung des prüfungsrelevanten Artspektrums	
--	--

1 Anlass und Aufgabenstellung

Die Stadt Schwabmünchen beabsichtigt die Aufstellung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Nr. 47 östlich des V-Marktes“ und damit verbunden die Änderung des Flächennutzungsplanes für das im Norden von Schwabmünchen liegende Gebiet. Geplant ist die Erweiterung der angrenzenden, bereits gewerblich genutzten Flächen.

Um den Artenschutz frühzeitig zu beachten, wurde LARS consult mit der Durchführung einer artenschutzrechtlichen Relevanzprüfung beauftragt.

Bei Vorhaben gelten grundsätzlich die Verbote des BNatSchG § 44 Absatz 1. Demnach ist es verboten

1. wild lebenden Tieren der besonders geschützten Arten nachzustellen, sie zu fangen, zu verletzen oder zu töten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören (Tötungs- und Verletzungsverbot),
2. wild lebende Tiere der streng geschützten Arten und der europäischen Vogelarten während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten erheblich zu stören; eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert (Störungsverbot),
3. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten der wild lebenden Tiere der besonders geschützten Arten aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören (Schädigungsverbot).

Zusätzlich wird im BNatSchG § 44 Absatz 5 geregelt, dass die Zugriffsverbote im Rahmen von behördlich zugelassenen Vorhaben nur für europäische Vogelarten und Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie gelten. Zusätzlich wird darin unter anderem ergänzt, dass

- das Tötungsverbot nicht eintritt, wenn das Tötungs- und Verletzungsrisiko für Exemplare der betroffenen Arten durch den Eingriff oder das Vorhaben nicht *signifikant* erhöht wird.
- das Schädigungsverbot nicht eintritt, wenn die ökologische Funktion der von dem Eingriff oder Vorhaben betroffenen Fortpflanzungs- und Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang weiterhin erfüllt wird. Um dies zu erreichen, wird die Möglichkeit zur Festlegung vorgezogener Ausgleichsmaßnahmen (CEF-Maßnahmen) gegeben.

Eine fachgerechte Prüfung, ob ein Vorhaben gegen diese Verbote verstößt, erfordert nach ständiger Rechtsprechung¹ eine ausreichende Bestandsaufnahme der im Gebiet vorkommenden planungsrelevanten Arten. Ziel der artenschutzrechtlichen Relevanzprüfung ist es, anhand des vorliegenden Habitatpotenzials abzuschätzen, welches Artenspektrum potenziell vom Vorhaben betroffen ist und vertieft untersucht werden muss.

¹ BVerwG, Urteil vom 09.07.2008 - 9 A 14.07

2 Methoden

Zur Ermittlung des prüfungsrelevanten Artenspektrums, wurde eine Abschichtung durchgeführt. Dazu wurde die online-Abfrage des bayerischen Landesamtes für Umwelt (LfU Bayern) zur Arteninformation für den Landkreis Augsburg (Abschichtungskriterium V=Verbreitungsgebiet) durchgeführt. Anschließend erfolgt eine fachgutachterliche Einschätzung bezüglich der vorhandenen Lebensraumtypen (Abschichtungskriterium L=Lebensraumtyp) und inwiefern eine Wirkungsempfindlichkeit besteht (Abschichtungskriterium E=Wirkungsempfindlichkeit). Daraus wird als Übersicht eine Abschichtungstabelle (Anlage 1) erstellt, die eine vollständige Betrachtung aller planungsrelevanten Arten sicherstellt. Zusätzlich wurden die öffentlich zugänglichen Umweltdaten im Fachinformationssystem Naturschutz (über das FIN-Web²) ausgewertet.

Es erfolgte eine Begehung vor Ort am 22.10.2020 bei einer Bewölkung von 90 % und einer Temperatur von 16 °C.

3 Lage und Bestand

Der artenschutzrechtlich zu prüfende Bereich liegt im Norden von Schwabmünchen an der Kreisstraße A30 und umfasst die Grundstücke mit der Flur-Nr. 435/1, 435/2, 435/3, 435/4 und 435/5 (Gemarkung Mittelstetten) mit einer Gesamtfläche von ca. 5,9 ha (siehe Abb. 1-3).

Der Geltungsbereich ist von Wirtschaftswegen und im Süden von der Kreisstraße A 30 umgeben und besteht zum Großteil aus intensiv genutzten Ackerflächen. Nördlich und östlich grenzen weitere Ackerflächen an. Am nordwestlichen Rand steht eine ca. 80-jährige Hybridpappel und ein Feldgehölz unter anderem mit Erle, Hainbuche, Hartriegel, Holunder und Schlehe (siehe Abb. 4). An der im Süden vorbeiführenden A 30 befinden sich entlang der südlichen Seite durchgehend Gehölzstrukturen. Auf der nördlichen Straßenseite wächst auf ca. 100 m Länge ein Straßenbegleitgehölz (bestehend aus Arten wie Buche, Bergahorn, Hartriegel, Hasel und Heckenrose, siehe Abb. 5). Im Westen liegt das Gewerbegebiet Nord 2 der Stadt Schwabmünchen. Direkt an den Geltungsbereich angrenzend steht eine Tankstelle inklusive Waschanlage sowie weitere von Gehölzen umgebene Gebäude (siehe Abb. 6 und 7).

² https://www.lfu.bayern.de/natur/fis_natur/fin_web/index.htm , abgerufen am 05.12.2020

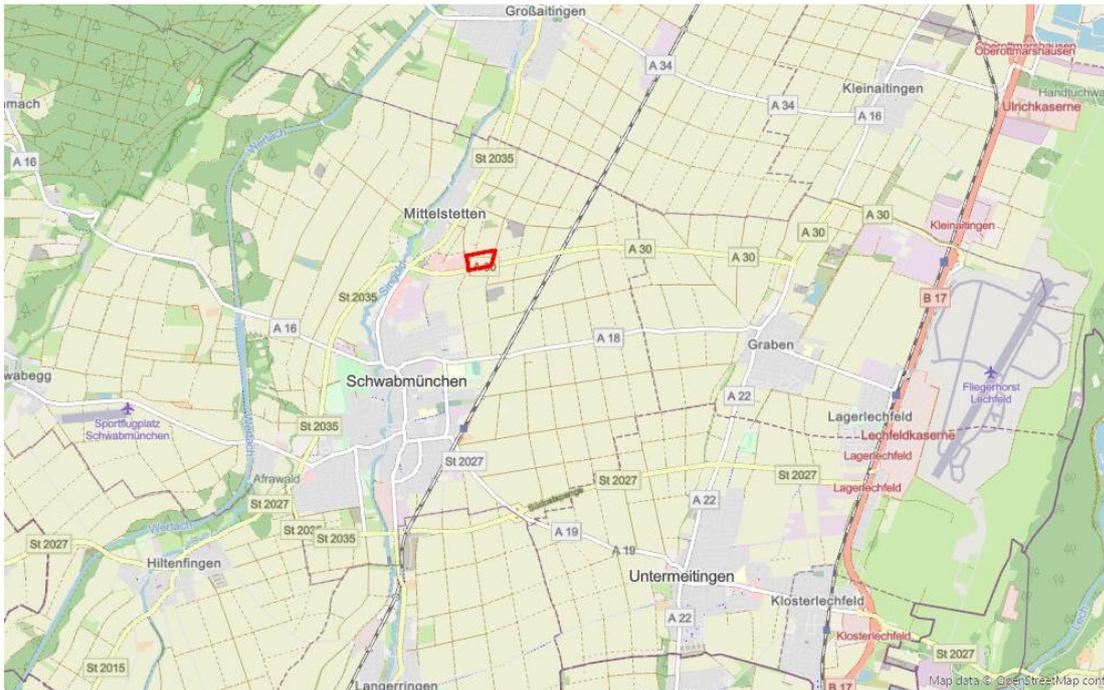


Abbildung 1: Lage des Geltungsbereiches im Norden von Schwabmünchen



Abbildung 2: Planungsgebiet östlich angrenzend an bereits vorhandene Gewerbeflächen



Abbildung 3: Ackerflächen im Geltungsbereich, im Hintergrund bereits vorhandene Gewerbeflächen (Blickrichtung Südwesten)



Abbildung 4: Pappel im Nordwesten des Geltungsbereiches und dahinterliegendes Feldgehölz (Blickrichtung Norden)



Abbildung 5: Gehölzreihe entlang der Straße (Blickrichtung Süden)



Abbildung 6: Waschanlage westlich des Geltungsbereiches (Blickrichtung Süden)



Abbildung 7: Gebäude und Gehölze westlich des Geltungsbereiches (Blickrichtung Süden)

4 Artenschutzrechtliche Relevanzprüfung

Es sind keine Biotope oder andere geschützte Flächen betroffen. Im Norden grenzt eine Ausgleichsfläche (Ökoflächenkataster ID 13157) an. Ca. 750 m westlich befindet sich das amtlich kartierte Biotop Nr. 7830-1035 „Singold mit Galerieauwald nördlich Schwabmünchen“. Eine Auswertung der Artenschutzkartierung (Stand 2015/16) ergab im Umkreis von 500 m um den Geltungsbereich drei Punktnachweise sowie einen den Geltungsbereich schneidenden Flächennachweis (siehe Tab. 1 und Abb. 8). Dabei handelt es sich um Nachweise von Feldlerche, Kiebitz, Mäusebussard, Rebhuhn, Schwarzmilan, Turmfalke, Wachtel und Wiesenschafstelze (ASK-Fläche 77300328), Schwimmkäfer in einer Kiesgrube (ASK 77300261), der Nachweis von Kleinem Kohlweißling, Nachtigall-Grashüpfer, Roter Keulenschrecke und Zauneidechse in einer weiteren Kiesgrube (ASK 77302642) sowie dem Vorkommen des Blutroten Storchenschnabel südlich des Geltungsbereiches (ASK 78300035).

Aufgrund der geringen Strukturvielfalt und der fehlenden Habitatstrukturen kann ein Vorkommen der meisten planungsrelevanten Arten bzw. Artgruppen ausgeschlossen werden. Nach den ersten beiden Abschichtungskriterien verbleiben die Zauneidechse sowie mehrere Vogel- und Fledermausarten, die nachfolgend genauer auf eine Wirkungsempfindlichkeit hin geprüft werden.

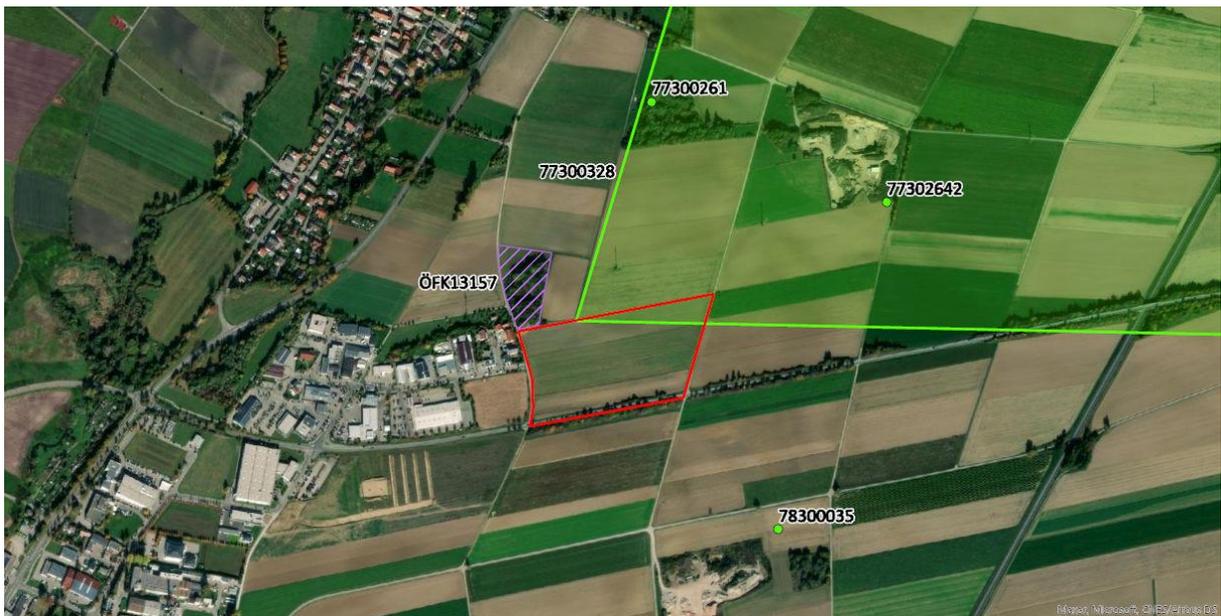


Abbildung 8: ASK-Nachweise (grün) und Fläche aus dem ÖFK (lila) im Umkreis des Geltungsbereiches (rot)

Tabelle 1: Nachweise der Artenschutzkartierung im 500 m-Umkreis

Nummer	Bezeichnung	Artnachweis
77300261 (1967)	Kiesgrube östlich von Mittelstetten	Mehrere Schwimmkäferarten (Familie der Echten Schwimmkäfer <i>Dytiscidae</i>)
77300328 (2007)	Feldflur östlich der Gemeinden Wehringen, Großaitingen und Mittelstetten	Feldlerche <i>Alauda arvensis</i> Kiebitz <i>Vanellus vanellus</i>

Nummer	Bezeichnung	Artnachweis
		Mäusebussard <i>Buteo buteo</i> Rebhuhn <i>Perdix perdix</i> Schwarzmilan <i>Milvus migrans</i> Turmfalke <i>Falco tinnunculus</i> Wachtel <i>Coturnix coturnix</i> Wiesenschafstelze <i>Motacilla flava</i>
77302642 (2015)	Grubengelände östlich Mittelstetten	Kleiner Kohlweißling <i>Pieris rapae</i> Nachtigall-Grashüpfer <i>Chorthippus biguttulus</i> Rote Keulenschrecke <i>Gomphocerippus rufus</i> Zauneidechse <i>Lacerta agilis</i>
78300035 (1977)	Kieshang bei Schwabmünchen	Blutroter Storchenschnabel <i>Geranium sanguineum</i>

4.1 Zauneidechse

In einer Kiesgrube im näheren Umkreis des Geltungsbereiches ist ein Vorkommen der Zauneidechse bekannt. Im Westen des Geltungsbereiches befinden sich kleinflächig potenziell geeignete Habitatstrukturen (siehe Abb. 6). Da es sich dabei aber um erst kürzlich im Zuge von Bauarbeiten einer Wasch- und Tankanlage entwickelten Fläche handelt, die zudem lediglich eine mäßige Habitateignung besitzt und darüber hinaus kein Verbundsystem zu weiteren geeigneten Lebensräumen vorhanden ist, ist keine Besiedelung durch die Zauneidechse zu erwarten.

4.2 Fledermäuse

Gemäß der online-Artenliste des Bay. LfU kommen im Landkreis verschiedene Fledermausarten vor. Fledermäuse jagen teilweise auf, wie im Geltungsbereich vorhandenen, landwirtschaftlich genutzten Flächen. Bei diesen handelt es sich jedoch um keine essenziellen Nahrungshabitate, da im direkten Umfeld weitere gleichwertige Flächen vorhanden sind. Die Straßenbegleitgehölze entlang der südlich vorbeiführenden Straße können als Leitstruktur für Fledermäuse dienen. Da jedoch die durchgehende und damit besser geeignete Gehölzreihe südlich der Straße unverändert und damit in ihrer Funktion erhalten bleibt, ist durch das Vorhaben keine Beeinträchtigung zu erwarten. Im Zuge der Planung sollte jedoch auf die Verwendung einer fledermaus- und insektenfreundlichen Beleuchtung geachtet werden.

Die im Nordwesten der Fläche stehende Pappel weist vereinzelt Totholzäste und abstehende Rinde auf. Diese Strukturen besitzen als Quartier wenig Eignung, Einzeltiere können jedoch nicht ausgeschlossen werden. Eine Fällung ist nicht vorgesehen. Sollte die Entfernung der Pappel dennoch notwendig werden, ist dies im Oktober (außerhalb der Vogelbrutzeit und vor dem Winterschlaf von Fledermäusen) bei Temperaturen über 10 °C durchzuführen, um möglicherweise dort befindlichen

Fledermäusen die selbstständige Flucht zu ermöglichen. Falls eine Entnahme im Oktober nicht möglich ist, muss die Fällung von einem Sachverständigen begleitet werden. Eventuell vorhandene Fledermäuse sind fachgerecht zu evakuieren.

4.3 Vögel

Der Geltungsbereich unterliegt zum Großteil einer intensiv landwirtschaftlichen Nutzung. Für bodenbrütende Arten wie Feldlerche oder Wiesenschafstelze stellt der Geltungsbereich ein potenzielles Bruthabitat dar. Auch ein Vorkommen von Rebhuhn und Wachtel kann nicht ausgeschlossen werden. Gehölzbrütende Arten wie Dorngrasmücke, Feldsperling oder Goldammer sind in den randlichen Gehölzen möglich. In der Pappel im Nordwesten des Geltungsbereiches konnten keine Nester oder Horste festgestellt werden. Um eine mögliche Betroffenheit von saP-relevanten Vogelarten festzustellen, ist eine weitere Untersuchung notwendig.

Die übrigen potenziell vorkommenden Vogelarten sind sogenannte „Allerweltarten“. Bei diesen ist regelmäßig davon auszugehen, dass durch Vorhaben keine Verschlechterung des Erhaltungszustandes erfolgt, genügend Lebensstätten im Umfeld vorhanden sind, um die ökologische Funktion aufrecht zu erhalten, und aufgrund der allgemeinen Häufigkeit und der Verhaltensweisen kein signifikant erhöhtes Tötungsrisiko auftritt.

4.4 Sonstige Arten

Für die weiteren Artgruppen des Anhangs IV der FFH-Richtlinie (Amphibien, weitere Reptilien, Fische, Insekten, Weichtiere, Pflanzen) liegen innerhalb des Geltungsbereiches keine geeigneten Habitatstrukturen vor. Eine Betroffenheit dieser Artgruppen kann ausgeschlossen werden.

5 Fazit

- **Zauneidechse:** Aufgrund fehlender Verbundstrukturen zu anderen Zauneidechsenlebensräumen und der mäßig geeigneten Habitatausstattung innerhalb des Geltungsbereiches, ist ein Vorkommen dieser Art nicht zu erwarten.
- **Fledermäuse:** Eine Betroffenheit von Fledermäusen kann unter Berücksichtigung, dass gegebenenfalls eine Fällung der Pappel im Oktober bei Temperaturen über 10 °C durchgeführt wird, ausgeschlossen werden. Sollte dies im Oktober nicht möglich sein, ist die Fällung von einem Sachverständigen zu begleiten. Eventuell vorhandene Fledermäuse sind fachgerecht zu evakuieren. Im Zuge der Planung sollte auf die Verwendung einer fledermaus- und insektenfreundlichen Beleuchtung geachtet werden.
- **Vögel:** Boden- und gehölzbrütende Vogelarten können nicht ausgeschlossen werden, weshalb eine gezielte Erfassung der Brutvögel im Geltungsbereich notwendig ist.

- **Sonstige Arten:** Für die weiteren Artgruppen des Anhangs IV der FFH-Richtlinie (Amphibien, Fische, Insekten, Weichtiere, Pflanzen) liegen innerhalb des Geltungsbereiches keine geeigneten Habitatstrukturen vor. Eine Betroffenheit dieser Artgruppen kann ausgeschlossen werden.

Bebauungsplan und Änderung des Flächennutzungsplans "Gewerbegebiet Nr. 47 östlich des V-Markt"

Tabellen zur Ermittlung des zu prüfenden Artenspektrums

Dieser Anhang basiert auf der Vorlage „Hinweise zur Aufstellung der naturschutzfachlichen Angaben zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung in der Straßenplanung (saP)“ des Bayerischen Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr mit Stand 08/2018

Die folgenden Erläuterungen beziehen sich auf die vom Bayerischen Landesamt für Umwelt geprüften Artenlisten. Die in den Arteninformationen des LfU zum Download verfügbaren Tabellen beinhalten alle in Bayern aktuell vorkommenden

- Arten des Anhangs IVa und IVb der FFH-Richtlinie,
- nachgewiesenen Brutvogelarten in Bayern (1950 bis 2016) ohne Gefangenschaftsflüchtlinge, Neozoen, Vermehrungsgäste und Irrgäste

In Bayern ausgestorbene/verschollene Arten, Irrgäste, nicht autochthone Arten sowie Gastvögel sind in den Listen nicht enthalten. Ebenso sind in den o.a. Artenlisten des LfU diejenigen Vogelarten nicht enthalten, die aufgrund ihrer eurypäen Lebensweise und mangels aktueller Gefährdung in einem ersten Schritt (Relevanzprüfung) einer vereinfachten Betrachtung unterzogen werden können. Bei diesen weit verbreiteten, sog. „Allerweltsvogelarten“ kann regelmäßig davon ausgegangen werden, dass durch Vorhaben keine Verschlechterung ihres Erhaltungszustandes erfolgt (Regelvermutung).

Die Artentabelle wird seitens des LfU regelmäßig überprüft und ggf. bei neueren Erkenntnissen fortgeschrieben (aktuell aufgrund der Fortschreibung der Roten Liste Vögel Bayern und Deutschland um 5 weitere Vogelarten).

Wenn im konkreten Einzelfall aufgrund einer besonderen Fallkonstellation eine größere Anzahl von Individuen oder Brutpaaren dieser weitverbreiteten und häufigen Vogelarten von einem Vorhaben betroffen sein können, sind diese Arten ebenfalls als zu prüfende Arten gelistet.

Von den sehr zahlreichen Zug- und Rastvogelarten Bayerns werden nur diejenigen erfasst, die in relevanten Rast-/Überwinterungsstätten im Wirkraum des Projekts als regelmäßige Gastvögel zu erwarten sind.

Anhand der unten dargestellten Kriterien wird durch Abschichtung das artenschutzrechtlich zu prüfende Artenspektrum im Untersuchungsraum des Vorhabens ermittelt.

Die ausführliche Tabellendarstellung dient vorrangig als interne Checkliste zur Nachvollziehbarkeit der Ermittlung des zu prüfenden Artenspektrums und als Hilfe für die Abstimmung mit den Naturschutzbehörden. Die Ergebnisse der Auswahl der Arten müssen jedoch in geeigneter Form (z.B. in Form der ausgefüllten Listen) in den Genehmigungsunterlagen dokumentiert und hinreichend begründet werden.

Abschichtungskriterien (Spalten am Tabellenanfang):

Schritt 1: Relevanzprüfung

V: Wirkraum des Vorhabens liegt:

- X** = innerhalb des bekannten Verbreitungsgebietes der Art in Bayern
oder keine Angaben zur Verbreitung der Art in Bayern vorhanden (k.A.)
- 0** = außerhalb des bekannten Verbreitungsgebietes der Art in Bayern

L: Erforderlicher Lebensraum/Standort der Art im Wirkraum des Vorhabens (Lebensraum-Grobfilter nach z.B. Feuchtlebensräume, Wälder, Gewässer):

- X** = vorkommend; spezifische Habitatansprüche der Art voraussichtlich erfüllt
oder keine Angaben möglich (k.A.)
- 0** = nicht vorkommend; spezifische Habitatansprüche der Art mit Sicherheit nicht erfüllt

E: Wirkungsempfindlichkeit der Art:

- X** = gegeben, oder nicht auszuschließen, dass Verbotstatbestände ausgelöst werden können
- 0** = projektspezifisch so gering, dass mit hinreichender Sicherheit davon ausgegangen werden kann, dass keine Verbotstatbestände ausgelöst werden können (i.d.R. nur weitverbreitete, ungefährdete Arten)

Arten, bei denen *eines* der o.g. Kriterien mit "0" bewertet wurde, sind zunächst als nicht-relevant identifiziert und können von einer weiteren detaillierten Prüfung ausgeschlossen werden. Alle übrigen Arten sind als relevant identifiziert; für sie ist die Prüfung mit Schritt 2 fortzusetzen.

Schritt 2: Bestandsaufnahme

NW: Art im Wirkraum durch Bestandserfassung nachgewiesen

- X** = ja
- 0** = nein

PO: potenzielles Vorkommen: Vorkommen im Untersuchungsgebiet möglich, d. h. ein Vorkommen ist nicht sicher auszuschließen und aufgrund der Lebensraumausstattung des Gebietes und der Verbreitung der Art in Bayern nicht unwahrscheinlich

- X** = ja
- 0** = nein

Auf Grund der Ergebnisse der Bestandsaufnahme sind die Ergebnisse der in der Relevanzprüfung (Schritt 1) vorgenommenen Abschichtung nochmals auf Plausibilität zu überprüfen.

Arten, bei denen *eines der* o.g. Kriterien mit "X" bewertet wurde (rot markiert), werden der saP zugrunde gelegt. Ausnahmen davon sind entsprechend in der Spalte „Bemerkung“ kommentiert. Für alle übrigen Arten ist dagegen eine weitergehende Bearbeitung in der saP entbehrlich.

Weitere Abkürzungen:

RLB: Rote Liste Bayern:

Alle bewerteten Arten der Roten Liste gefährdeter Tiere werden gem. LfU 2016 einem einheitlichen System von Gefährdungskategorien zugeordnet (siehe folgende Übersicht).¹

¹ LfU 2016: [Rote Liste gefährdeter Tiere Bayerns](#) – Grundlagen.

Kategorie	Bedeutung
0	Ausgestorben oder verschollen
1	Vom Aussterben bedroht
2	Stark gefährdet
3	Gefährdet
G	Gefährdung unbekanntes Ausmaßes
R	Extrem selten
V	Vorwarnliste
D	Daten unzureichend
*	Ungefährdet
♦	Nicht bewertet (meist Neozoen)
–	Kein Nachweis oder nicht etabliert (nur in Regionallisten)

Die in Bayern gefährdeten Gefäßpflanzen werden folgenden Kategorien zugeordnet²:

Gefährdungskategorien	
0	ausgestorben oder verschollen (0* ausgestorben und 0 verschollen)
1	vom Aussterben bedroht
2	stark gefährdet
3	gefährdet
G	Gefährdung anzunehmen
R	extrem selten (R* äußerst selten und R sehr selten)
V	Vorwarnstufe
•	ungefährdet
••	sicher ungefährdet
D	Daten mangelhaft

RLD: Rote Liste Tiere/Pflanzen Deutschland gem. BfN³:

Symbol	Kategorie
0	Ausgestorben oder verschollen
1	Vom Aussterben bedroht
2	Stark gefährdet
3	Gefährdet
G	Gefährdung unbekanntes Ausmaßes
R	Extrem selten
V	Vorwarnliste
D	Daten unzureichend
★	Ungefährdet
♦	Nicht bewertet

Bei der Angabe des jeweiligen Gefährdungsstatus einer Art ist jeweils auf die aktuellen Ausgaben der entsprechenden Roten Listen Bezug zu nehmen. Diese sind auf den Webseiten des Bundesamts für Naturschutz und des Bay. Landesamts für Umwelt veröffentlicht.

sg: streng geschützte Art nach § 7 Abs. 2 Nr. 14 BNatSchG

² LfU 2003: [Grundlagen und Bilanzen](#) der Roten Liste gefährdeter Gefäßpflanzen Bayerns.

³ Ludwig, G. e.a. in: Naturschutz und Biologische Vielfalt, Schriftenreihe des BfN 70 (1) 2009 (https://www.bfn.de/fileadmin/MDb/documents/themen/roteliste/Methodik_2009.pdf).

Zur Ermittlung des prüfungsrelevanten Artenspektrums, wurde die online-Abfrage des bayerischen Landesamtes für Umweltschutz (LfU Bayern) zur Arteninformation für den Landkreis Augsburg (Abschichtungskriterium V) durchgeführt.

A Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie

Tierarten:

Fledermäuse

V	L	E	NW	PO	Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	RLB	RLD	sg	Bemerkung
X	0				Bechsteinfledermaus	<i>Myotis bechsteinii</i>	3	2	X	
0					Brandtfledermaus	<i>Myotis brandtii</i>	2	V	X	
X	X	X			Braunes Langohr	<i>Plecotus auritus</i>	*	V	X	Vermeidungsmaßnahme notwendig
X	X	X			Breitflügel-Fledermaus	<i>Eptesicus serotinus</i>	3	G	X	Vermeidungsmaßnahme notwendig
X	0				Fransenfledermaus	<i>Myotis nattereri</i>	*	*	X	
X	X	X			Graues Langohr	<i>Plecotus austriacus</i>	2	2	X	Vermeidungsmaßnahme notwendig
0					Große Hufeisennase	<i>Rhinolophus ferrumequinum</i>	1	1	X	
X	X	X			Großer Abendsegler	<i>Nyctalus noctula</i>	*	V	X	Vermeidungsmaßnahme notwendig
X	X	X			Großes Mausohr	<i>Myotis myotis</i>	*	V	X	Vermeidungsmaßnahme notwendig
X	X	X			Kleinabendsegler	<i>Nyctalus leisleri</i>	2	D	X	Vermeidungsmaßnahme notwendig
X	X	X			Kleine Bartfledermaus	<i>Myotis mystacinus</i>	*	V	X	Vermeidungsmaßnahme notwendig
0					Kleine Hufeisennase	<i>Rhinolophus hipposideros</i>	2	1	X	
X	0				Mopsfledermaus	<i>Barbastella barbastellus</i>	3	2	X	
X	0				Mückenfledermaus	<i>Pipistrellus pygmaeus</i>	V	D	X	
0					Nordfledermaus	<i>Eptesicus nilssonii</i>	3	G	X	
0					Nymphenfledermaus	<i>Myotis alcathoe</i>	1	1	X	
X	0				Rauhhaufledermaus	<i>Pipistrellus nathusii</i>	*	*	X	
X	0				Wasserfledermaus	<i>Myotis daubentonii</i>	*	*	X	

X	X	X		Weißrandfledermaus	<i>Pipistrellus kuhlii</i>	*	*	X	Vermeidungsmaßnahme notwendig
0				Wimperfledermaus	<i>Myotis emarginatus</i>	1	2	X	
X	0			Zweifarbfladermaus	<i>Vespertilio murinus</i>	2	D	X	
X	X	X		Zwergfledermaus	<i>Pipistrellus pipistrellus</i>	*	*	X	Vermeidungsmaßnahme notwendig

Säugetiere ohne Fledermäuse

0				Baumschläfer	<i>Dryomys nitedula</i>	1	R	X	
X	0			Biber	<i>Castor fiber</i>	*	V	X	
0				Feldhamster	<i>Cricetus cricetus</i>	1	1	X	
0				Fischotter	<i>Lutra lutra</i>	3	3	X	
X	0			Haselmaus	<i>Muscardinus avellanarius</i>	*	G	X	
0				Luchs	<i>Lynx lynx</i>	1	2	X	
0				Waldbirkenmaus	<i>Sicista betulina</i>	2	1	X	
0				Wildkatze	<i>Felis silvestris</i>	2	3	X	

Kriechtiere

0				Äskulapnatter	<i>Zamenis longissimus</i>	1	2	X	
0				Mauereidechse	<i>Podarcis muralis</i>	1	V	X	
0				Östliche Smaragdeidechse	<i>Lacerta viridis</i>	1	1	X	
X	0			Schlingnatter	<i>Coronella austriaca</i>	2	3	X	
X	0			Sumpfschildkröte	<i>Emys orbicularis</i>	1	1	X	
X	X	0		Zauneidechse	<i>Lacerta agilis</i>	V	V	X	Aufgrund des durch Bauarbeiten erst kürzlich entstandenen potenziellen Lebensraums (offene Bodenstellen und Kiesweg) und fehlendem Verbund zu anderen geeigneten Zauneidechsen-Habitaten wird kein Vorkommen erwartet

Lurche

0				Alpensalamander	<i>Salamandra atra</i>	*	*	X	
0				Geburtshelferkröte	<i>Alytes obstetricans</i>	1	3	X	

X	0			Gelbbauchunke	<i>Bombina variegata</i>	2	2	X	
X	0			Kammolch	<i>Triturus cristatus</i>	2	V	X	
X	0			Kleiner Wasserfrosch	<i>Pelophylax lessonae</i>	D	G	X	
0				Knoblauchkröte	<i>Pelobates fuscus</i>	2	3	X	
X	0			Kreuzkröte	<i>Bufo calamita</i>	2	V	X	
X	0			Laubfrosch	<i>Hyla arborea</i>	2	3	X	
0				Moorfrosch	<i>Rana arvalis</i>	1	3	X	
X	0			Springfrosch	<i>Rana dalmatina</i>	3	*	X	
X	0			Wechselkröte	<i>Bufo viridis</i>	1	3	X	

Fische

0				Balons Kaulbarsch	<i>Gymnocephalus baloni</i>	*	*	X	
---	--	--	--	-------------------	-----------------------------	---	---	---	--

Libellen

0				Asiatische Keiljungfer	<i>Gomphus flavipes</i>	3	*	X	
0				Grosse Moosjungfer	<i>Leucorrhinia pectoralis</i>	2	3	X	
X	0			Grüne Flussjungfer	<i>Ophiogomphus cecilia</i>	V	*	X	
0				Östliche Moosjungfer	<i>Leucorrhinia albifrons</i>	1	2	X	
0				Sibirische Winterlibelle	<i>Sympecma paedisca</i>	2	1	X	
0				Zierliche Moosjungfer	<i>Leucorrhinia caudalis</i>	1	3	X	

Käfer

0				Alpenbock	<i>Rosalia alpina</i>	2	2	X	
0				Breitrand	<i>Dytiscus latissimus</i>	1	1	X	
0				Eremit	<i>Osmoderma eremita</i>	2	2	X	
0				Fam. Laufkäfer	<i>Carabus variolosus nodulosus</i>	1	1	X	
0				Großer Eichenbock	<i>Cerambyx cerdo</i>	1	1	X	
X	0			Scharlach-Plattkäfer	<i>Cucujus cinnaberinus</i>	R	1	X	

0				Schmalbindiger Breitflügel-Tauchkäfer	<i>Graphoderus bilineatus</i>	0	1	X	
---	--	--	--	---------------------------------------	-------------------------------	---	---	---	--

Tagfalter

0				Apollo	<i>Parnassius apollo</i>	2	2	X	
0				Blauschillernder Feuerfalter	<i>Lycaena helle</i>	2	2	X	
X	0			Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling	<i>Phengaris nausithous</i>	V	V	X	
X	0			Gelbringfalter	<i>Lopinga achine</i>	2	2	X	
0				Großer Feuerfalter	<i>Lycaena dispar</i>	R	3	X	
X	0			Heller Wiesenknopf-Ameisenbläuling	<i>Phengaris teleius</i>	2	2	X	
0				Maivogel	<i>Euphydryas maturna</i>	1	1	X	
0				Moor-Wiesenvögelchen	<i>Coenonympha oedippus</i>	1	1	X	
0				Schwarzer Apollo	<i>Parnassius mnemosyne</i>	2	2	X	
0				Thymian-Ameisenbläuling	<i>Phengaris arion</i>	2	3	X	
X	0			Wald-Wiesenvögelchen	<i>Coenonympha hero</i>	2	2	X	

Nachtfalter

0				Haarstrangwurzeleule	<i>Gortyna borelii</i>	1	1	X	
0				Heckenwollafter	<i>Eriogaster catax</i>	1	1	X	
X	0			Nachtkerzenschwärmer	<i>Proserpinus proserpina</i>	V	*	X	

Schnecken

0				Gebänderte Kahnschnecke	<i>Theodoxus transversalis</i>	1	1	X	
0				Zierliche Tellerschnecke	<i>Anisus vorticulus</i>	1	1	X	

Muscheln

X	0			Bachmuschel	<i>Unio crassus (Gesamtart)</i>	1	1	X	
---	---	--	--	-------------	---------------------------------	---	---	---	--

Gefäßpflanzen:

V	L	E	NW	PO	Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	RLB	RLD	sg	Bemerkung
0					Bayerisches Federgras	<i>Stipa pulcherrima</i> subsp. <i>bavarica</i>	1	1	X	
0					Bodensee-Vergissmeinnicht	<i>Myosotis rehsteineri</i>	1	1	X	
0					Böhmischer Fransenezian	<i>Gentianella bohemica</i>	1	1	X	
0					Braungrüner Streifenfarn	<i>Asplenium adulterinum</i>	2	2	X	
0					Dicke Trespe	<i>Bromus grossus</i>	1	1	X	
X	0				Europäischer Frauenschuh	<i>Cypripedium calceolus</i>	3	3	X	
0					Finger-Küchenschelle	<i>Pulsatilla patens</i>	1	1	X	
0					Froschkraut	<i>Luronium natans</i>	0	2	X	
0					Herzlöffel	<i>Caldesia parnassifolia</i>	1	1	X	
X	0				Kriechender Sumpfschirm, Kriechende Sellerie	<i>Helosciadium repens</i>	2	1	x	
0					Liegendes Büchsenkraut	<i>Lindernia procumbens</i>	2	2	X	
0					Lilienblättrige Becherglocke	<i>Adenophora liliifolia</i>	1	1	X	
0					Moor-Steinbrech	<i>Saxifraga hirculus</i>	0	1	X	
0					Prächtiger Dünnfarn	<i>Trichomanes speciosum</i>	R	*	X	
0					Sand-Silberscharte	<i>Jurinea cyanoides</i>	1	2	X	
0					Sommer-Wendelähre	<i>Spiranthes aestivalis</i>	2	2	X	
0					Sumpf-Glanzkrout	<i>Liparis loeselii</i>	2	2	X	
X	0				Sumpf-Siegwurz	<i>Gladiolus palustris</i>	2	2	X	

B Vögel
Nachgewiesene Brutvogelarten in Bayern (2005 bis 2009 nach RÖDL ET AL. 2012) ohne Gefangenschaftsflüchtlinge, Neozoen, Vermehrungsgäste und Irrgäste

V	L	E	NW	PO	Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	RLB	RLD	sg	Bemerkung
0					Alpenbraunelle	<i>Prunella collaris</i>	*	R		
0					Alpendohle	<i>Pyrrhocorax graculus</i>	*	R		
0					Alpenschnepfen	<i>Lagopus muta helvetica</i>	R	R		
0					Alpensegler	<i>Tachymarptis melba</i>	1	R		
0					Alpenstrandläufer	<i>Calidris alpina</i>	*	1	X	
0					Auerhuhn	<i>Tetrao urogallus</i>	1	1	X	
0					Bartmeise	<i>Panurus biarmicus</i>	R	*		
X	0				Baumfalke	<i>Falco subbuteo</i>	*	3	X	
X	0				Baumpieper	<i>Anthus trivialis</i>	2	3		
X	0				Bekassine	<i>Gallinago gallinago</i>	1	1	X	
X	X	0			Bergfink	<i>Fringilla montifringilla</i>	*	*		
0					Berglaubsänger	<i>Phylloscopus bonelli</i>	*	*	X	
X	X	0			Bergpieper	<i>Anthus spinoletta</i>	*	*		
X	0				Beutelmeise	<i>Remiz pendulinus</i>	V	*		
X	0				Bienenfresser	<i>Merops apiaster</i>	R	*	X	
X	0				Birkenzeisig	<i>Carduelis flammea</i>	*	*		
0					Birkhuhn	<i>Lyrurus tetrix</i>	1	2	X	
0					Blässgans	<i>Anser albifrons</i>	*	*		
X	0				Blaukehlchen	<i>Cyanecula svecica</i>	*	*	X	
X	X	X			Bluthänfling	<i>Carduelis cannabina</i>	2	3		Weitere Untersuchung notwendig
X	X	0			Brachpieper	<i>Anthus campestris</i>	0	1	X	
0					Brandgans	<i>Tadorna tadorna</i>	R	*		

X	X	0			Braunkehlchen	<i>Saxicola rubetra</i>	1	2		
X	0				Bruchwasserläufer	<i>Tringa glareola</i>	*	1	X	
X	X	0			Dohle	<i>Corvus monedula</i>	V	*		
X	X	X			Dorngrasmücke	<i>Sylvia communis</i>	V	*		Weitere Untersuchung notwendig
0					Dreizehenspecht	<i>Picoides tridactylus</i>	*	*	X	
X	0				Drosselrohrsänger	<i>Acrocephalus arundinaceus</i>	3	*	X	
X	0				Eisvogel	<i>Alcedo atthis</i>	3	*	X	
X	X	0			Erlenzeisig	<i>Carduelis spinus</i>	*	*		
X	X	X			Feldlerche	<i>Alauda arvensis</i>	3	3		Weitere Untersuchung notwendig
X	X	X			Feldschwirl	<i>Locustella naevia</i>	V	3		Weitere Untersuchung notwendig
X	X	X			Feldsperling	<i>Passer montanus</i>	V	V		Weitere Untersuchung notwendig
0					Felsenschwalbe	<i>Ptyonoprogne rupestris</i>	R	R	X	
0					Fischadler	<i>Pandion haliaetus</i>	1	3	X	
X	0				Flussregenpfeifer	<i>Charadrius dubius</i>	3	*	X	
X	0				Flußseeschwalbe	<i>Sterna hirundo</i>	3	2	X	
X	0				Flussuferläufer	<i>Actitis hypoleucos</i>	1	2	X	
X	0				Gänsesäger	<i>Mergus merganser</i>	*	V		
X	X	0			Gartenrotschwanz	<i>Phoenicurus phoenicurus</i>	3	V		
X	X	0			Gelbspötter	<i>Hippolais icterina</i>	3	*		
X	X	X			Goldammer	<i>Emberiza citrinella</i>	*	V		Weitere Untersuchung notwendig
X	X	0			Graumammer	<i>Emberiza calandra</i>	1	V		
X	X	0			Graugans	<i>Anser anser</i>	*	*		
X	X	0			Graureiher	<i>Ardea cinerea</i>	V	*		
X	X	0			Grauspecht	<i>Picus canus</i>	3	2	X	
X	X	0			Grosser Brachvogel	<i>Numenius arquata</i>	1	1	X	

X	X	0		Grünspecht	Picus viridis	*	*	X	
X	X	0		Habicht	Accipiter gentilis	V	*	X	
0				Habichtskauz	Strix uralensis	R	R	X	
X	0			Halsbandschnäpper	Ficedula albicollis	3	3	X	
0				Haselhuhn	Bonasa bonasia	3	2		
0				Haubenlerche	Galerida cristata	1	1	X	
X	0			Haubentaucher	Podiceps cristatus	*	*		
X	0			Heidelerche	Lullula arborea	2	V	X	
X	0			Höckerschwan	Cygnus olor	*	*		
X	0			Hohltaube	Columba oenas	*	*		
X	0			Kampfläufer	Calidris pugnax	0	1	X	
X	0			Kanadagans	Branta canadensis	*	*		
0				Karmingimpel	Carpodacus erythrinus	1	*	X	
X	X	X		Kiebitz	Vanellus vanellus	2	2	X	Weitere Untersuchung notwendig
X	X	X		Klappergrasmücke	Sylvia curruca	3	*		Weitere Untersuchung notwendig
0				Kleines Sumpfhuhn	Zapornia parva	*	1	X	
X	0			Kleinspecht	Dryobates minor	V	V		
X	0			Knäkente	Spatula querquedula	1	2	X	
X	0			Kolbenente	Netta rufina	*	*		
X	0			Kolkrabe	Corvus corax	*	*		
X	0			Kormoran	Phalacrocorax carbo	*	*		
X	0			Kornweihe	Circus cyaneus	0	1	X	
X	0			Kranich	Grus grus	1	*	X	
X	0			Krickente	Anas crecca	3	3		
X	X	X		Kuckuck	Cuculus canorus	V	V		Weitere Untersuchung notwendig

0				Lachmöwe	Larus ridibundus	*	*		
X	0			Löffelente	Spatula clypeata	1	3		
0				Mauerläufer	Tichodroma muraria	R	R		
X	0			Mauersegler	Apus apus	3	*		
X	X	X		Mäusebussard	Buteo buteo	*	*	X	Weitere Untersuchung notwendig
X	0			Mehlschwalbe	Delichon urbicum	3	3		
X	0			Mittelmeermöwe	Larus michahellis	*	*		
X	0			Mittelspecht	Leiopicus medius	*	*	X	
0				Moorente	Aythya nyroca	0	1	X	
X	0			Nachtigall	Luscinia megarhynchos	*	*		
X	0			Nachtreiher	Nycticorax nycticorax	R	2	X	
X	X	X		Neuntöter	Lanius collurio	V	*		Weitere Untersuchung notwendig
0				Ortolan	Emberiza hortulana	1	3	X	
X	0			Pfeifente	Mareca penelope	0	R		
X	X	0		Pirol	Oriolus oriolus	V	V		
0				Prachtaucher	Gavia arctica	*	*		
X	0			Purpurreiher	Ardea purpurea	R	R	X	
0				Raubwürger	Lanius excubitor	1	2	X	
X	0			Rauchschwalbe	Hirundo rustica	V	3		
0				Raufußkauz	Aegolius funereus	*	*	X	
X	X	X		Rebhuhn	Perdix perdix	2	2		Weitere Untersuchung notwendig
0				Ringdrossel	Turdus torquatus	*	*		
X	0			Rohrdommel	Botaurus stellaris	1	3	X	
X	0			Rohrschwirl	Locustella luscinioides	*	*	X	
X	0			Rohrweihe	Circus aeruginosus	*	*	X	

X	0			Rostgans	Tadorna ferruginea	*	*		
0				Rotdrossel	Turdus iliacus	*	*		
X	X	X		Rotmilan	Milvus milvus	V	V	X	Weitere Untersuchung notwendig
X	0			Rotschenkel	Tringa totanus	1	3	X	
0				Saatgans	Anser fabalis	*	*		
X	X	0		Saatkrähe	Corvus frugilegus	*	*		
X	0			Schellente	Bucephala clangula	*	*		
X	0			Schilfrohrsänger	Acrocephalus schoenobaenus	*	*	X	
X	X	0		Schlagschwirl	Locustella fluviatilis	V	*		
X	X	0		Schleiereule	Tyto alba	3	*	X	
X	0			Schnatterente	Mareca strepera	*	*		
0				Schneesperling	Montifringilla nivalis	R	R		
0				Schwarzhalstaucher	Podiceps nigricollis	2	*	X	
X	0			Schwarzkehlchen	Saxicola torquatus	V	*		
0				Schwarzkopfmöwe	Larus melanocephalus	R	*		
X	X	0		Schwarzmilan	Milvus migrans	*	*	X	
X	0			Schwarzspecht	Dryocopus martius	*	*	X	
X	0			Schwarzstorch	Ciconia nigra	*	*	X	
0				Seeadler	Haliaeetus albicilla	R	*	X	
X	0			Seidenreiher	Egretta garzetta	*	*	X	
0				Silbermöwe	Larus argentatus	*	*		
X	X	0		Silberreiher	Ardea alba	*	*	X	
0				Singschwan	Cygnus cygnus	*	R	X	
X	X	0		Sperber	Accipiter nisus	*	*	X	
0				Sperbergrasmücke	Sylvia nisoria	1	3	X	

0				Sperlingskauz	Glaucidium passerinum	*	*	X	
X	0			Spiessente	Anas acuta	*	3		
0				Steinadler	Aquila chrysaetos	R	R	X	
0				Steinhuhn	Alectoris graeca saxatilis	R	R	X	
X	0			Steinkauz	Athene noctua	3	3	X	
0				Steinrötel	Monticola saxatilis	1	2	X	
X	0			Steinschmätzer	Oenanthe oenanthe	1	1		
0				Steppenmöwe	Larus cachinnans	*	R		
0				Sternaucher	Gavia stellata	*	*		
0				Sturmmöwe	Larus canus	R	*		
X	0			Sumpfohreule	Asio flammeus	0	1	X	
X	0			Tafelente	Aythya ferina	*	*		
X	0			Teichhuhn	Gallinula chloropus	*	V	X	
X	0			Teichrohrsänger	Acrocephalus scirpaceus	*	*		
X	X	X		Trauerschnäpper	Ficedula hypoleuca	V	3		Weitere Untersuchung notwendig
0				Trauerseeschwalbe	Chlidonias niger	0	1	X	
X	0			Tüpfelsumpfhuhn	Porzana porzana	1	3	X	
X	X	X		Turmfalke	Falco tinnunculus	*	*	X	Weitere Untersuchung notwendig
X	X	0		Turteltaube	Streptopelia turtur	2	2	X	
0				Uferschnepfe	Limosa limosa	1	1	X	
X	0			Uferschwalbe	Riparia riparia	V	V	X	
X	0			Uhu	Bubo bubo	*	*	X	
X	X	X		Wachtel	Coturnix coturnix	3	V		Weitere Untersuchung notwendig
X	0			Wachtelkönig	Crex crex	2	2	X	
X	0			Waldkauz	Strix aluco	*	*	X	

X	X	X		Waldohreule	Asio otus	*	*	X	Weitere Untersuchung notwendig
X	0			Waldschnepfe	Scolopax rusticola	*	V		
X	0			Waldwasserläufer	Tringa ochropus	R	*	X	
X	0			Wanderfalke	Falco peregrinus	*	*	X	
X	0			Wasseramsel	Cinclus cinclus	*	*		
X	0			Wasserralle	Rallus aquaticus	3	V		
0				Weißrückenspecht	Dendrocopos leucotos	3	2	X	
X	X	0		Weißstorch	Ciconia ciconia	*	3	X	
X	0			Wendehals	Jynx torquilla	1	2	X	
X	0			Wespenbussard	Pernis apivorus	V	3	X	
0				Wiedehopf	Upupa epops	1	3	X	
X	X	0		Wiesenpieper	Anthus pratensis	1	2		
X	X	X		Wiesenschafstelze	Motacilla flava	*	*		Weitere Untersuchung notwendig
X	X	0		Wiesenweihe	Circus pygargus	R	2	X	
0				Ziegenmelker	Caprimulgus europaeus	1	3	X	
0				Zippammer	Emberiza cia	R	1	X	
0				Zitronenzeisig	Carduelis citrinella	*	3	X	
X	0			Zwergdommel	Ixobrychus minutus	1	2	X	
X	0			Zwergohreule	Otus scops	R	R	X	
0				Zwergsäger	Mergellus albellus	*	*		
0				Zwergschnäpper	Ficedula parva	2	V	X	
X	0			Zwergschwan	Cygnus bewickii	*	*		